

BEKANNTMACHUNG

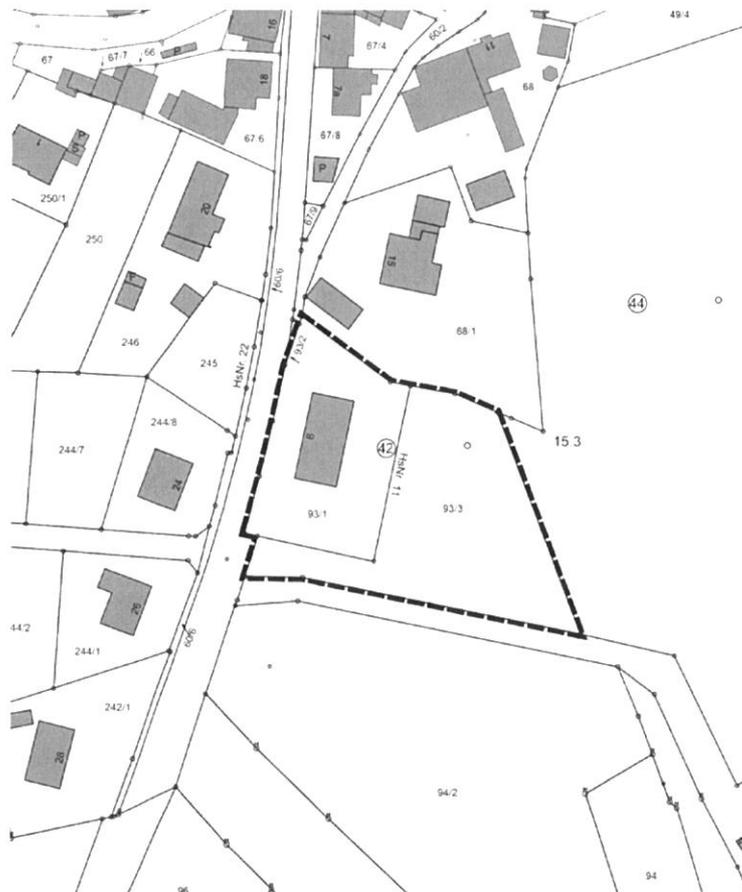
1. Änderung gemäß § 13 a BauGB des Bebauungsplans „Südlich Breitenbach“, Ortsteil Breitenbach, der Gemeinde Oberleichtersbach; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberleichtersbach hat in seiner Sitzung am 20.01.2021 die Aufstellung der 1. Änderung gemäß § 13a BauGB des Bebauungsplans „Südlich Breitenbach“, Ortsteil Breitenbach, der Gemeinde Oberleichtersbach beschlossen.

Der Bebauungsplan „Südlich Breitenbach“ wurde am 08.09.1995 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan sollte damals der Weiterentwicklung und gleichzeitig Aussiedelung eines ortsansässigen Betriebes dienen. Nach nun gut 25 Jahren haben die Besitzer und Nutzungen gewechselt. Heute bedarf es zur Entwicklung des dort ansässigen Betriebes (Gebrauchtwagenhandel) zusätzliche bebaubare Fläche als im Jahre 1995 ausgewiesen. Hierfür wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Breitenbach“ notwendig.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Breitenbach, am südlichen Ortsausgang der Gemeinde Breitenbach. Westlich des Geltungsbereiches verläuft die Kreisstraße KG32. Von der Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Breitenbach“ sind die Flurstücke 93/1 und 93/3 der Gemarkung Breitenbach betroffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Bebauungsplan 1. Änderung „Südlich Breitenbach“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung gemäß § 13 a BauGB, NEUFASSUNG Bebauungsplan „Südlich Breitenbach“ mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 01.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021

bei der
Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau
Sinnaustraße 14 A
97769 Bad Brückenau
Zimmer 33

in der Zeit von

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Zusätzlich befinden sich die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Oberleichtersbach unter <https://www.vgem-bad-brueckenau.de/gemeinde-oberleichtersbach/bekanntmachungen/index.html>

Zudem wird auf § 4a Abs. 6 BauGB verwiesen:

„Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. (...).“

Gemeinde Oberleichtersbach
Bad Brückenau, 16.02.2021



M u t h
Erster Bürgermeister

angeheftet am:
abgenommen am: